

Bundesverband der Fernsehkameralleute.e.V.
Oberlandstraße 26 – 35
12099 Berlin

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Bundesverband der Fernsehkameralleute e.V.
Bitte den Antrag direkt in der geöffneten PDF ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben an den BVFK senden.

Persönliche Daten

Nachname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ,Ort

Land

Telefon mit Vorwahl

Telefon mit Vorwahl

Mobil

E-mail

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis

Derzeitig tätig als

EB Kameramann/frau

E-Kameramann/ frau (Studio/AÜ)

Lichtsetzende/r Kameramann/-frau

EB Assistent/in Kamera/Ton

Steadicam Operator

Krankamera Operator

Wescam Operator

Polecam Operator

Unterwasserkameramann / frau

Dozent / in für Bildgestaltung

Andere bildgestalterische Tätigkeiten

Referenzen

Ich habe maßgeblich an folgenden Sendungen / Produktionen mitgewirkt:

Referenzen im Internet

Sendungen/Produktionen mit Tätigkeit

Bundesverband der Fernsehkameralleute.e.V.
Oberlandstraße 26 – 35

12099 Berlin

Lastschrift-Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger

Bundesverband der Fernsehkameralleute e.V.
Gläubiger-ID:DE15ZZZ00000010272

Erteilung einer Einzugsermächtigung

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den BVFK widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den BVFK, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BVFK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name

IBAN

Straße, Hausnummer

BIC

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die BVFK Mitgliedschaft von:

Vorname, Nachname

Vor dem ersten Einzug einer SEPA Basislastschrift wird mich der BVFK über den Einzug dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatreferenz wird separat mitgeteilt.

Bundesverband der Fernsehkameralleute.e.V.
Oberlandstraße 26 – 35

12099 Berlin

___ Ich bin damit einverstanden, dass nach meiner Aufnahme in den Verband die vorstehenden Angaben elektronisch verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung der Mitgliedschaft genutzt werden. Veränderungen meiner Angaben teile ich unaufgefordert textlich mit. Die Satzung und den Beitragssatz des BVFK habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Der Mitgliedbeitrag beträgt aktuell 20,00€ /ermäßigt 10,00€ pro Monat.
Der Beitrag ist in Voraus zu entrichten und wird quartalsweise im Lastschriftverfahren eingezogen.

Ich habe das BVFK Leitbild gelesen und bin damit einverstanden.
Ich versichere, dass ich alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte den Antrag in der PDF ausfüllen, unterschreiben und an den BVFK senden.

Bundesverband der Fernsehkameralleute e.V.
Oberlandstraße 26-35
12099 Berlin
Fax:030/208476451
office@bvfk.tv

Vermerke des BVFK

Leitbild

LEITBILD FÜR VERANTWORTLICHES HANDELN IM KAMERABERUF

- (1) Wir achten in all unserem Tun als Kameralleute und Mitglieder des BVFK auf die Menschenwürde und die Persönlichkeitsrechte.
- (2) Wir pflegen im Umgang untereinander und mit anderen eine Kultur der kollegialen Fairness, der offenen Kritik und der gegenseitigen Wertschätzung.
- (3) Wir verpflichten uns, dem BVFK sowie dem Ansehen des Kameraberufs weder durch berufliches noch persönliches Verhalten Schaden zuzufügen.
- (4) Wir orientieren uns bei unserer Arbeit als Kameralleute an den Kriterien von Qualität, betriebswirtschaftlicher Auskömmlichkeit unter Berücksichtigung von Vorsorge und Rücklagen, vertraglicher Zuverlässigkeit, seriöser Planung und fairem Wettbewerb.
- (5) Wir richten unsere Aufmerksamkeit auf das Einhalten von Arbeitsschutzvorschriften, Arbeitsgesetzen und präventiver Unfallverhütung.
- (6) Wir achten stets auf rücksichtsvolles Benehmen, Höflichkeit und respektvollen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Beteiligten, Drehorten und Equipment.
- (7) Unser berufliches Handeln wird bestimmt durch das Bewusstsein um die gesellschaftlichen und moralischen Konsequenzen der Bildgestaltung.
- (8) Wir erachten es als nötig, kontinuierlich für die eigene berufliche Weiterbildung zu sorgen.
- (9) Wir erkennen dieses Leitbild als für die Mitgliedschaft im BVFK verbindlich an.

Leitbild

KOMMENTARBOGEN ZUM LEITBILD FÜR VERANTWORTLICHES HANDELN IM KAMERABERUF

Das Leitbild ist ein im Grundsätzlichen bestehender Konsens, es ist keine Empfehlung, Bitte oder Verhaltensanordnung.

Wir sind der Meinung, dass die Formulierung des Leitbilds vollständig und hinreichend ist. Das bedeutet: alle relevanten Punkte sind in der knappsten möglichen Formulierung im Dienste der Klarheit und Unmissverständlichkeit gehalten.

Zum Punkt (1): Der denkende und empfindende Mensch steht im Mittelpunkt aller unserer Erwägungen und deshalb ist die Achtung der Würde des Menschen und der Person erste Priorität.

Zum Punkt (2): Dieser bedarf keines Kommentars.

Zum Punkt (3): Unter Schaden verstehen wir materiellen Schaden, sowie Schaden den Ruf betreffend.

Zum Punkt (4): Der unserer Meinung nach stark emotional gefärbte Begriff „Dumping“ wurde an dieser Stelle bewusst *nicht* verwendet. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass über die betriebswirtschaftliche Argumentation mit den Kriterien „Auskömmlichkeit“ und „fairer Wettbewerb“ die Praxis des sogenannten „Dumpings“ ausgeschlossen sein sollte und geächtet werden kann.

Zum Punkt (5): Die hier verwendeten Begriffe „Arbeitsschutzvorschriften“, „Arbeitsgesetze“ und „präventive Unfallverhütung“ bilden bestehendes Recht und Gesetz ab. Aus der Erfahrung heraus halten wir es dennoch für notwendig darauf hinzuweisen.

Leitbild

Zum Punkt (6): Dieser bedarf keines Kommentars.

Zum Punkt (7): Jede/r Kamerafrau/mann sollte sich um den (sowohl in positiver

als auch negativer Hinsicht) manipulativen Charakter bewegter Bilder im Klaren sein.

Zum Punkt (8): Unter Weiterbildung verstehen wir entsprechend der Ausführungen im BVFK Zertifizierungshandbuch die Teilnahme an berufsbezogenen Workshops und Seminaren, den kostenlosen BVFK Symposien, Besuche von Fachmessen, abonnierte Fachzeitschriften, aber auch die Teilnahme an - beispielshalber - Sprachkursen und an Kursen der Volkshochschulen.

Zum Punkt (9): An diesem Leitbild wollen wir uns in unserem Handeln und Tun messen lassen. Aus diesem Grund soll es sowohl in die Satzung als auch in die Zertifizierungsverordnungen des BVFK mit aufgenommen werden. In Fällen, wo dies angezeigt ist und in dem Bewusstsein, dass es sich immer nur um individuell zu betrachtende Einzelfälle handeln kann, stellt das Leitbild eine Grundlage und ein Hilfsmittel dar, mit dem Mitglieder nach sorgfältigster Prüfung aus dem Verband ausgeschlossen werden und Kandidaten die Zertifizierung durch den BVFK verweigert werden kann. Wir weisen explizit darauf hin, dass ein Ausschlussverfahren oder eine Zertifikatsverweigerung der größtmöglichen und gewissenhaftesten Sorgfaltspflicht unterliegen.

Berlin, 21.08.2014